

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 131 (2005)  
**Heft:** 13: Weitergebaut

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geobasisdaten werden für Bauplanung zugänglich

**Der Entwurf für das Bundesgesetz über die Geoinformation (GeolG) sieht vor, dass die so genannten Geobasisdaten von öffentlichem Interesse unter Wahrung des Datenschutzes allen interessierten Kreisen aus der Verwaltung, der Bevölkerung und der Privatwirtschaft so einfach wie möglich und kostengünstig zugänglich sein sollen.**

Die angestrebte Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) soll alle Daten erfassen, die aufgrund von Bundesgesetzen erhoben oder abgelegt werden, einschliesslich der Daten, die von Kantonen, Gemeinden und Privaten erhoben werden. Sie soll die Übersicht und den Zugriff erleichtern. Um das Kontaktnetz aufzubauen und alle Kräfte und Aktivitäten beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur zu bündeln, zu fördern und zu koordinieren, unterzeichneten die GIS-Koordinationsstelle des Bundes (KOGIS), die Konferenz der kantonalen GIS-Koordinationsstellen (KKGEO) und die Schweizerische Organisation für Geoinformation (SOGI) am 21. September 2004 in Freiburg einen Aktionsplan (siehe [www.e-geo.ch](http://www.e-geo.ch), Newsletter 8, Dezember 2004). Im Steuerungsorgan von e-geo.ch sind je vier Bundes- und Kantons- sowie zwei Gemeindevertreter und eine fünfköpfige Delegation der SOGI als Repräsentantin der Praxis vertreten. Der SIA, bzw. der Delegierte der Berufsgruppe Boden / Wasser / Luft, vertritt in dieser Delegation die Anliegen der Datennutzer und der Datenproduzenten im Planungs- und Umweltbereich. Der Schweizerische Verband für Geomatik und Landmanagement (Geosuisse) nimmt den Bereich Datenproduktion in der Vermessung wahr. Weitere Mit-

### Geplantes Bundesgesetz über die Geoinformation

Im August 1998 beschloss der Bundesrat die Koordination der Geoinformation innerhalb der Bundesverwaltung. Deshalb setzte er unter dem Vorsitz der Swisstopo die Interdepartementale Koordinationsgruppe GI&GIS (GKG-KOGIS) ein. Im Juni 2003 beschloss er den Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur unter Einbezug der Kantone, der Gemeinden und der Privatwirtschaft. Zur Regelung der rechtlichen Situation bei der Beschaffung und Bewirtschaftung der Daten schuf eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Swisstopo einen ersten Entwurf für ein Bundesgesetz über die Geoinformation (GeolG) und gab diesen im Frühjahr 2004 in eine informelle Konsultation. Dazu nahm auch die Berufsgruppe Boden / Wasser / Luft im Namen des SIA Stellung. Der Entwurf führt u. a. den Begriff Geobasisdaten ein. Vorgesehen ist, dieses Gesetz auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Im Herbst 2005 findet die offizielle Vernehmlassung statt.



**Geodaten wie Höhenmodelle, Bodenbedeckung und Verkehrsachsen als Grundlage für die Darstellung einer Steinschlagsituation (Bild: Jordan / Böhlinger AG)**

glieder sind der SOGI-Präsident und je ein Vertreter der Netzbetreiber (Wasser, Strom, Telefon etc.) sowie der Ausbildungsstätten.

### Flächendeckend und einheitlich

Die möglichst thematische wie flächendeckende Aufnahme der Geobasisdaten durch die zuständigen Organe soll die Basis der Nationalen Geodaten-Infrastruktur bilden, was sich trotz Förderung und Koordination durch das Programm e-geo.ch noch über Jahre erstrecken wird. Geplant ist, die Metadatenbanken gesamtschweizerisch zu vernetzen, um die Suche und das Bestellen von Daten zu vereinfachen. Ebenfalls geplant ist, die verschiedenen Geodienste des Bundes, der Kan-

### Informationen und Geoportale

[www.e-geo.ch](http://www.e-geo.ch)

[www.sogi.ch](http://www.sogi.ch)

[www.geowebforum.ch](http://www.geowebforum.ch)

Die Links zu den kantonalen und regionalen Geoportalen befinden sich auf der Homepage [www.sia.ch/bwl](http://www.sia.ch/bwl).

tone und Gemeinden zu koordinieren, zu vereinheitlichen und zu verbinden. Zudem geht es darum, eine geeignete technische Infrastruktur, rechtliche Grundlagen und eine kunden- und anbieterfreundliche, einheitliche Tarifstruktur zu schaffen und die Aus- und Weiterbildung im GIS-Bereich zu fördern.

Der SIA, vertreten durch die Berufsgruppe Boden / Wasser / Luft, richtet sein Augenmerk besonders auf den Zugang zu den Daten. Nebst der Freigabe und den Gebühren geht es ihm um die Aktualität, die Kompatibilität und die kostengünstige Transferierbarkeit der Daten über die Verwaltungs- und Systemgrenzen hinaus sowie um deren praxisgerechte Strukturierung.

*Dr. Peter Jordan*, Delegierter SIA bei SOGI und e-geo.ch

*Dr. Reto Philipp*, stv. Delegierter SIA bei e-geo.ch

## Zeitgemässe Normen für den Untertagbau

(sia) Die neuen Tunnelnormen bilden ein zusammenhängendes Werk und geben den aktuellen Stand der Technik im Untertagbau wieder:

SIA 197 *Projektierung Tunnel – Grundlagen*,

SIA 197/1 *Projektierung Tunnel – Bahntunnel*,

SIA 197/2 *Projektierung Tunnel – Strassentunnel*,

SIA 198 *Untertagbau – Ausführung* und

SIA 118/198 *Allgemeine Bedingungen für Untertagbau*.

Sie erfassen alle heute angewandten Baumethoden und berücksichtigen die neuen Erkenntnisse im Untertagbau. Das neue Normenwerk ist auf die neuen Tragwerksnormen SIA 260 bis 267 (Swisscodes) und die Allgemeinen Bedingungen Bau SIA 118/262–118/267 (Swissconditions) abgestimmt. Auch bei den Tunnelnormen werden gemäss den europäischen Vorgaben Ausführungsnormen und Vertragsbestimmungen getrennt. Letztere sind nur bindend, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Etliche Bezeichnungen wurden neu definiert. Norm SIA 197 und SIA 198 enthalten je ein ausführliches, viersprachiges Verzeichnis mit Erläuterungen der verwendeten Fachausdrücke, was die Verständigung erheblich erleichtert. Bei den Anforderungen an die Sicherheit flossen die Erfahrungen aus den spektakulären Unfällen im Mont-Blanc-, im Tauern- und im Gotthardstrassentunnel ein. Die neuen Normen legen zudem noch mehr Gewicht auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz während der Bauarbeiten. Der SIA bereitet eine französische Fassung vor, und später sollen die Normen auch in englischer Sprache erscheinen. Die neuen Normen ersetzen die Norm SIA 198 von 1993. Die Verfasser hoffen, dass die Schweizer Tunnelnormen eine Grundlage für eine internationale Norm bilden und die Alpenländer der-einst mit den gleichen Tunnelnormen arbeiten können.

### Normen für den Untertagbau

Tunnelnormen, Ausgabe 2005, Format A 4, geheftet

SIA 197 Projektierung Tunnel – Grundlagen Fr. 151.20

SIA 197/1 Projektierung Tunnel – Bahntunnel Fr. 117.60

SIA 197/2 Projektierung Tunnel – Strassentunnel Fr. 117.60

SIA 198 Untertagbau – Ausführung Fr. 168.–

SIA 118/198 Allgemeine Bedingungen für Untertagbau Fr. 151.20

Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: [distribution@sia.ch](mailto:distribution@sia.ch). (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben).

# KALDEWEI

Europas Nr. 1 in Badewannen

## WER PLANT, BRAUCHT FESTE GRÖSSEN – MARKENQUALITÄT UND UNVERWECHSELBARES DESIGN.



Für anspruchsvolle Badplanung und Gestaltung braucht man das entsprechende Produktprogramm. Deshalb bietet Kaldewei Ihnen Bade-, Whirl- und Duschwannen in vielen Formen, Farben und Massen. Entworfen und gestaltet von international renommierten Designbüros. Weltweit einzigartig ist das besondere Kaldewei-Email®.



Ein Material, das nicht nur kratzfest ist, sondern auch so stabil und solide, dass wir 30 Jahre Garantie darauf geben. Und der selbstreinigende Perl-Effekt erhält die Kaldewei Qualitätswanne fast so schön wie am ersten Tag. Mehr Infos unter 062 205 21 00 oder [www.kaldewei.com](http://www.kaldewei.com)